SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 03 Ausgabedatum: 07-Juli-2023 Überarbeitet am: 04-August-2023 Datum des Inkrafttretens: 23-Juli-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Insulcast RTVS 27 FC - Part B

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer Produktregistrierungsnummer

DeutschlandUFI: 9J35-V1C3-J001-MAUYEuropäische UnionUFI: 9J35-V1C3-J001-MAUY

Synonyme Keine.
SKU# IS208H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Steht nicht zur Verfügung.

Verwendungen

Verwendungen, von denen

Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname ITW Performance Polymers

Anschrift Bay 150

Shannon Industrial Estate

Irland
V14 DF82
Kundendienst

CO. Clare

Telefonnummer 353(61)771500

353(61)471285

E-mail customerservice.shannon@itwpp.com
Notfalltelefonnummer 44(0) 1235 239 670 (24 Stunden)

1.4. Notrufnummer

Kontaktperson

Allgemein in der EU 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3

gewässergefährdend

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

UFI: 9J35-V1C3-J001-MAUY

Enthält: Quartz, Siloxane und Silikone, di-Me, vinyl group-terminated

Gefahrenpiktogramme Keine. Signalwort Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Materialbezeichnung: Insulcast RTVS 27 FC - Part B
IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023

Sicherheitshinweise

Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ReaktionSteht nicht zur Verfügung.LagerungSteht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der

Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

99,99 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannter akuter inhalativer Toxizität. 99,99 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten akuten Gefahren für die aquatische Umwelt. 99,99 % der Mischung besteht aus Komponenten mit unbekannten

langfristigen Gefahren für die aquatische Umwelt.

2.3. Sonstige Gefahren Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration

von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Quartz	30 - 60	14808-60-7 238-878-4	-	-	#
Einstufung	j: Carc. 1A;H3	350			
Siloxane und Silikone , di-Me, vinyl group-terminated	15 - 40	68083-19-2 -	-	-	
Einstufung	j: -				

Andere Bestandteile unterhalb meldepflichtiger Mengen

3 - 7

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz. PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten. **Hautkontakt** Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und

anhält.

Augenkontakt Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken
4.2. Wichtigste akute und
Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen.

verzögert auftretende Symptome und Wirkungen 4.3. Hinweise auf ärztliche

Gemäß Symptomen behandeln.

Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen Einsatzkräfte verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in

Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen

gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere

Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe

Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten

(Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

7.3. Spezifische

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

Endanwendungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A Komponenten Typ Wert

Quartz (CAS 14808-60-7) **TWA** 0,1 mg/m3 Lungengängige Fraktion

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben. **Biologische Grenzwerte**

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

(Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

DNEL)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen Steht nicht zur Verfügung.

(PNECs)

Materialbezeichnung: Insulcast RTVS 27 FC - Part B

Form

IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023

SDS GERMANY

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen

Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und Allgemeine Angaben

nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.

- Sonstige

Atemschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials Hygienemaßnahmen

und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung

regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Flüssigkeit. Aggregatzustand **Form** Flüssig.

Farbe Undurchsichtig

Geruch Gering

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung. Siedepunkt oder Siedebeginn Steht nicht zur Verfügung.

und Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht anwendbar. >93,9 °C (>201,0 °F) **Flammpunkt** Selbstentzündungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung. Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung. pH-Wert Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Dampfdruck

Steht nicht zur Verfügung. Löslichkeit (in Wasser) Verteilungskoeffizient Steht nicht zur Verfügung.

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Steht nicht zur Verfügung.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte 1,47 g/cm3

Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung. **Partikeleigenschaften** Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Spezifisches Gewicht

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023

Materialbezeichnung: Insulcast RTVS 27 FC - Part B

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen

Materialien.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann die Atemwege reizen. Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. Einatmung

Hautkontakt Bei Hautkontakt werden keine Beeinträchtigungen erwartet.

Augenkontakt Kann die Augen reizen.

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher Verschlucken

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen. Symptome

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Kann bei Einatmen gesundheitsschädlich sein.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Kann die Augen reizen. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Karzinogenität Nicht kennzeichnungspflichtig.

IARC Monographs. Overall Evaluation of Carcinogenicity (Gesamtbewertung der Karzinogenität)

Quartz (CAS 14808-60-7)

1 Krebserzeugend für den Menschen.

Reproduktionstoxizität

Es wird nicht angenommen, dass dieses Produkt Auswirkungen auf die Fortpflanzung oder Entwicklung verursacht.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder

mehr.

Sonstige Angaben Steht nicht zur Verfügung

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

12.3

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung Keine Daten verfügbar. 12.4. Mobilität im Boden

IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr.

2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential)

erwartet

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes Verpackungsmaterial Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen

Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Besondere

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung**

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

ode

14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.1. UN-Nummer

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

ADN

14.1. UN-Nummer Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern. 14.2. Ordnungsgemäße Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren 14.4. Verpackungsgruppe 14.5. Umweltgefahren Nein.

Materialbezeichnung: Insulcast RTVS 27 FC - Part B

SDS GERMANY

IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN numberNot regulated as dangerous goods. **14.2. UN proper shipping**Not regulated as dangerous goods.

Nicht zugewiesen.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk -14.4. Packing group -14.5. Environmental hazards No.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

IMDG

14.1. UN number Not regulated as dangerous goods.14.2. UN proper shipping Not regulated as dangerous goods.

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class Not assigned.

Subsidiary risk 14.4. Packing group 14.5. Environmental hazards
Marine pollutant No.

EmS Not assigned.

14.6. Special precautions Not assigned.

for user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

UFI: 9J35-V1C3-J001-MAUY

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Materialbezeichnung: Insulcast RTVS 27 FC - Part B

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Quartz (CAS 14808-60-7)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr.

1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG

in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert CAS: Chemical Abstracts Service.

CEN: Europäisches Komitee für Normung. IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch

Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Ínformationen über

Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von

Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis

15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut

wiederzugeben

H350 Kann Krebs erzeugen.

Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Physikalische und chemische Eigenschaften. Mutiple Eigenschaften

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

ITW Performance Polymers kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. The information provided in this Safety Data Sheet is correct to the best of our knowledge, information and belief at the date of its publication. The information relates only to the specific material designated and may not be valid for such material used in combination with any other materials or in any process, unless specified in the text. The information given is designed only as a guidance for safe handling, use, processing, storage, transportation, disposal and release.

Materialbezeichnung: Insulcast RTVS 27 FC - Part B

SDS GERMANY IS208H Versionsnummer: 03 Überarbeitet am: 04-August-2023 Ausgabedatum: 07-Juli-2023